

14.01.2016

Kleine Anfrage 4283

des Abgeordneten Dr. Günther Bergmann CDU

Ressourcen fürs Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Kleve sichern

Das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Kleve (kurz: ZfsL Kleve) bietet mit seinen rund 80 Ausbildern/-innen im Kreis Kleve sowie am unteren Niederrhein von Moers bis Hamminkeln künftigen Lehrern/-innen im Rahmen des Vorbereitungsdienstes beste Ausbildungsbedingungen.

Neben der Ausbildung von Anwärtern/-innen im Vorbereitungsdienst im Lehramt für Grundschulen, für Haupt-, Real- und Gesamtschulen, für sonderpädagogische Förderung sowie für Gymnasien und Gesamtschulen begleitet das ZfsL auch Lehrkräfte im Seiteneinstieg bzw. berufsbegleitend sowie Studierende im Rahmen von Praxissemestern an der Uni Duisburg-Essen.

Die Arbeit des ZfsL hilft, Pädagogen/-innen für den ländlichen Raum zu gewinnen, denn viele lernen erst während ihrer Ausbildung den unteren Niederrhein kennen und bleiben. Sie werden später als Lehrer/-in in der Region tätig und bringen sich auch oft als Ausbildungslehrer oder sogar Fachleiter ein.

Mit dem Entwurf der Verordnung zur Änderung von Vorschriften der Lehrerausbildung (Fassung: 17.09.2015) löste das zuständige Fachministerium auch im ZfsL Kleve erhebliche Verunsicherung und Unruhe aus, da lt. Entwurf bewährte Grundlagen für die anzurechnenden Ermäßigungen aufgegeben werden sollen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Gründe hat die Landesregierung für die Neuberechnung der Personalressourcen durch Änderung der Ermäßigungsstunden?
2. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass mit den im Entwurf benannten Einschränkungen in der Ermäßigungsberechnung keine Qualitätsverluste für die ZfsL einhergehen?
3. Plant die Landesregierung für ländlich strukturierte Seminaregebiete mit ihren längeren und zeitaufwändigeren Distanzen Sonderregelungen bzgl. Fahrtzeiten?

Datum des Originals: 12.01.2016/Ausgegeben: 14.01.2016

4. Wie steht die Landesregierung zu den vielen eingegangenen Stellungnahmen?
5. Plant die Landesregierung im Hinblick auf die zeitweise Doppelbelastung – künftig soll lt. Entwurf die Tätigkeit der Fach- und Kernseminarleiter im Zeitraum vom 01.05. bis zum 31.10. eines Jahres mit dreimonatiger Verzögerung, also im Zeitraum vom 01.08. des Jahres bis zum 30.04. des Folgejahres entlastet werden – Sonderregelungen oder Ausgleiche für die Leiter im Zeitraum zwischen Meldung der Referendarzahlen und Beginn der Entlastung?

Dr. Günther Bergmann